



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Zeitzeile 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Für die Woche vom 29. Septbr. bis 5. Oktober mit die Beitragsmarke in das mit 40 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt die (gelbe) Karte für die Arbeitslosenstatistik bei, deren Einsendung bis zum 3. Oktober zu erfolgen hat.

Das dritte Quartal schließt mit Sonnabend, den 28. September. Nach erfolgtem Abschluß ist die Quartalsabrechnung sogleich an den Hauptkassierer abzugeben.

Das stenographische Protokoll vom 2. Außerordentlichen Verbandstag gelangt demnächst zur Ausgabe. Die Zahlstellen wollen die Anzahl der bei ihnen bestellten Exemplare bis spätestens 5. Oktober anher bekanntgeben. Spätere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden. Der Preis des Protokolls beträgt für Verbandsmitglieder 10 Pfennig.

Wir machen alle Zahlstellenfunktionäre auf die ab 1. Oktober d. Js. in Kraft tretenden erhöhten Postgebühren, die in Nr. 37 der „Solidarität“ unter Rundschau abgedruckt sind, aufmerksam.

Der Verbandsvorstand  
i. A.: E. Bucher, 2. Vorsitzender.

### Aus der Leipziger Richtlinienfabrik.

Infolge unserer diesjährigen Zulagenbewegung wurden Vorgänge in den Hintergrund gedrängt, deren nachträgliche Belichtung nicht unterlassen werden darf. Während die Arbeitgeber und das technische Personal des Buchdrucks sich durch Kriegsausschläge den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zu den verschiedensten Malen anpassen versuchten, glaubten erstere bekanntlich, das Hilfspersonal mit „Richtlinien und Empfehlungen“ über Kriegsnot und deren unliebbare Begleiterscheinungen hinwegkomplimentieren zu können. An erster Stelle bei diesem löblichen Tun stand der Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer. Richtlinien und Empfehlungen, Empfehlungen und Richtlinien wechselten in bunter Folge, fehlend jedoch blieb für die Hilfsarbeiterschaft in der Hauptsache der ihr ohne Frage zustehende rechtmäßige Anteil der Kriegsausschläge in Mark und Pfennig. Ungeniert begründete man trotzdem in den der Presse zur Verfügung gestellten Notizen die diversen Erhöhungen der Druckpreise mit erhöhten Teuerungszulagen und stellte sogar das Hilfspersonal der Öffentlichkeit gegenüber als „entsprechend“ bedacht vor. Nahezu zwei Jahre hat dieses neckische Spiel gewährt. Erfolgreiche Stimmen blieben dadurch in Taschen hängen, für die sie nicht bestimmt waren. Angesichts der sich steigenden Aktivität in Hilfsarbeiterkreisen aber hielt man es endlich am andern Ufer doch für geraten,

die Empfehlungs- und Richtlinienmaschinerie „umzustellen“ und positivere Wege zu beschreiten. Auch so, oder gerade dadurch ließen sich erneut die „ursprünglichen Ziele“ verfolgen, denn alle Wege führen für den, der nach Rom will, dorthin. Und diese Lebens- und Rechenkünstler wollten nach Rom, oder mit anderen Worten, sie haben die rebellische Absicht, auch in der Folge den größeren Teil des metallischen Nieberschlages der Kriegsausschläge unter größtmöglicher Umgehung der Hilfsarbeiterschaft in ihre Tasche zu leiten. Wie sie dabei zu Werke gingen und inwieweit sich dabei ihre Wünsche realisieren sollten, wollen wir hier registrieren und ziffernmäßig beleuchten. „Auch bezüglich des Hilfspersonals“ — verlaublich nämlich reichlich salbungsvoll ein Bericht des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer in Nr. 31 der Zeitschrift — „wurde die Notwendigkeit anerkannt, eine Erhöhung der Teuerungszulagen eintreten zu lassen. Es sollten folgende neuen Zulagen gezahlt werden:

	ab 1. Aug. ab 1. Dez.
für verheiratete Hilfsarbeiter	7 M. 3 M.
für ledige u. weibl. Hilfsarb.	5 „ 2 „
für lernende unter 16 Jahren	3 „ 1 „

Und damit durch diese Generosität ja nur kein Mitglied des Vereins nun etwa zur Konkursanmeldung getrieben würde, gleich weiter detailliert, „daß der Verein im Jahre 1917 hinsichtlich der Entlohnung des weiblichen Hilfspersonals bereits Richtlinien ausgegeben und als Grundlohn für geübte Anlegerinnen 16,50, für geübte Anlegerinnen 14,50 M. festgestellt habe.“ Einschließlich der seit dem Herbst des Vorjahres gezahlten 9 M. für verheiratete und 6 M. für ledige und weibliche Hilfsarbeiter sollten demnach „die Löhne der Anlegerinnen ab 1. August 27,50, ab 1. Dezember 29,50 Mark betragen.“ Der Mensch muß sich zu beherrschen wissen! Weniger bei der Normierung von Druckpreis- Kriegsausschlägen, etwas mehr schon, wenn es sich um solch untergeordnete Sachen, wie etwa die „patriotische Pflicht“ gegenüber den Hilfsarbeitern handelt. In den Vordergrund gerückt sind hier die Anlegerinnen. Folgen wir dieser Anregung und betrachten wir an dieser Sparte die Wirkungen der „neuen“ Aktion. Notwendig ist dazu, daß wir uns deren wirtschaftliche Lage vor Kriegsausbruch vergegenwärtigen und sie mit einem Orte in geordneten Verhältnissen in Vergleich stellen. Wie lagen damals, so kann man dann fragen, diese Dinge in Berlin und wie in Leipzig? Berlin hatte vor Kriegsausbruch für diese Gruppe einen tariflichen Minimallohn von 20 Mark, Leipzig als Nichttarifort einen Durchschnittslohn von rund 15 M., obwohl unter gewissenhafter Zugrundelegung der Buchdruckerlokalausschläge den Leipziger Anlegerinnen nach Strich und Faden tatsächlich 19,20 M. wöchentlich zustanden. Völlig unberechtigtweise hatten demnach damals „die Rechenkünstler des „Deutschen“ Preistarifs einen liebten Berliner Konkurrenz gegenüber voraus. Ähnlich, oder richtiger gesagt, noch trauriger lagen die Verhältnisse beim übrigen Leipziger Hilfspersonal. Das war allerdings einmal, nämlich vor

vier Jahren. Wie sollen sich nun ab Dezember die Dinge gestalten? Bekannt ist bereits, daß von diesem Zeitpunkte den Berliner Anlegerinnen laut Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeiterschaft der alte Minimallohn von 20 Mark und ein genau ebensolch hoher Teuerungszuschlag — zusammen also mindestens 40 Mark wöchentlich — zustehen. Trotz dieser aber auch den Leipziger Preistarifreaktoren nicht unbekanntem Tatsache, wollen sie jedoch richtliniengehend dahin wirken, daß ihre Anlegerinnen jezt 10,50 Mark weniger, nämlich 29,50 M. erhalten. Mit anderen Worten: die früher schon unbedingte Differenz von 4,20 M. wöchentlich soll um die Kleinigkeit von weiteren 150 Prozent zugunsten der Leipziger Preistarifanhänger vergrößert werden. 120—180 Prozent hat der Drucksachenverbraucher von dann ab den notleidenden Spitzen der Leipziger Druckindustrie zu zahlen und da diesen noch einiges an den unuellen Einlergewinnen ihrer Preistariffähige zu fehlen scheint, wird der Hilfsarbeiterschaft in Gnaden gestattet, ein nicht unwesentliches — nämlich 6,30 M. pro Woche und Anlegerin — zum Durchhalten der Herren Hofräte, Doktoren und Direktoren beizusteuern. Natürlich von Rechts wegen. Der „Verein“ hat es so beschlossen! Im übrigen aber wurde „bezüglich des Hilfspersonals die Notwendigkeit anerkannt, eine Erhöhung der Teuerungszulage eintreten zu lassen.“ Schönes Augenpußer! Aber kein schlechtes Geschäft.

Nun ist es allerdings ein beliebtes Rezierpiel dieser Herren, zu erklären, daß Berlin und Leipzig nicht verglichen werden können. Weshalb nicht? Hat das Leipziger Pfund 600 Gramm, die Berliner Mark 75 Pfennige? Bis zum Beweise des Gegenteils zweifeln wir daran. Aber wir wollen jener Seite den Gefallen tun und ihr Rederkenntnistück als ernstliches Argument bewerten, indem wir die Teuerungszulagenergebnisse in Provinzorten den neuen Richtlinien des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer gegenüberstellen. Wie liegen da die Dinge? Es zahlt

	ab 1. Dez.
Frankfurt mit 20 % Lokalausschlag	
für männliche	12 M.
für weibliche	10 „
München mit 20 % Lokalausschlag	
für männliche	14 „
für weibliche	9 „
Magdeburg mit 17½ % Lokalausschlag	
für männliche	11 „
für weibliche	9 „
Kassel mit 12½ % Lokalausschlag	
für männliche	12 „
für weibliche	12 „

und sogar ein Ort mit 2½ % Lokalausschlag — nämlich Kaufbeuren — hat auf dem Verhandlungswege ab 1. Dez. seinen männlichen Hilfspersonen 12 M. den weiblichen Hilfspersonen 8 „ neue Teuerungszulagen zugestanden. Die Metropole des Drucks mit ihrem sie angeblich repräsentierenden Verein der Buchdruckereibesitzer kristall-

tiert ihr soziales Verständnis jedoch in 10 M. für männliche und 7 M. für weibliche Hilfsarbeiter.

Es ist aber nicht einmal nötig, in die Ferne zu schweifen. Das Leipziger Buchbinderei-Hilfspersonal bildet ein näherliegendes Vergleichsobjekt, wenigstens bezüglich der Teuerungszuschläge. Daß dieses irgend einen Gegenstand des täglichen Bedarfs teurer bezahlen muß, daß es quantitativ oder qualitativ mehr und besseres an Nahrungsmitteln gebraucht als die Hilfsarbeiter der Buchdruckerei, wird den natürlich mit „Gründen“ operierenden Vereinsippen nicht nachzuweisen möglich sein. Was hat nun das weibliche Hilfspersonal dieses graphischen Zweiges — vertragsmäßig zwischen Leipziger Unternehmen und Arbeiterchaft vereinbart — erhalten resp. wird es ab 1. Dezember dieses Jahres erhalten? Zunächst im Jahre 1917 eine Teuerungszulage von 9 M. dann vom August 1918 ab weitere 6 M. und vom Dezember ab nochmals 3 M. — zusammen also 18 M. die Woche, auf den bisherigen Tariflohn. Das Druckerei-Hilfspersonal aber soll mit 6 + 5 + 2 — zusammen also 13 M. auf ihre Stermädchenlöhne — den Kampf ums Dasein aufnehmen, damit die 18prozentigen wenigstens 5 M. pro Woche und Arbeiterin ihren noleidenden Tretern zuführen können.

Eigentliche Nachteile scheinen allerdings ihre Sand bei Abfassung der Hilfsarbeiterrichtlinien nicht im Spiele zu haben. Männer der Praxis wagten deshalb auch nicht, dieselben ihren Personalien bekannt zu geben. Das wollen wir hier ausdrücklich feststellen. Nachdem aber nicht nur von Hilfsarbeiterseite, sondern eben auch Männern der Praxis aus jenem Lager die Arbeiten des Nichtlinientales als äußerst mangelhaft erkannt und auch zensiert sind, würden sie gut tun, ihre „Leistungen“ den realen Verhältnissen mehr anzupassen, vorausgesetzt, daß ihr mathematisches Preistarifsverständnis zur Bewertung derselben und der Hilfsarbeiternotwendigkeiten ausreicht. Damit sie keinen Grund haben, sich über mangelhafte Unterstützung unsererseits zu beklagen, wollen wir ihnen bezüglich der Leipziger Anlegerrinnenlöhne ab Dezember hier unter die Arme greifen. Rechtlich zu beanspruchen haben dieselben:

Grundlohn . . . . .	19,20 M.
Teuerungszulage . . . . .	18,00 „
insgesamt also	37,20 M.

Das wäre der Minimumsatz einer gewöhnlichen Anlegerin, obwohl nicht einmal der volle Berliner, sondern nur der Leipziger Buchbinderei-Hilfsarbeiterinnen-Teuerungszuschlag hier in Anrechnung gebracht ist. Von einer Unbekundenheit unsererseits kann also keine Rede sein. Besondere

## Eine Todesanzeige.

Von Anna Bloß.

S.A.K. Unzählig sind die Traueranzeigen, die seit vier Jahren die Zeitungen füllen. Unzählig das Leid, das uns ergreift, wenn wir immer wieder erfahren, wieviele junge blühende Menschenleben dieser Krieg als Opfer fordert. Der Gram, der aus den vielen Anzeigen spricht, ist der gleiche überall, aber wie verschieden ist die Form, in der er der Welt durch die Zeitung kundgetan wird. „In tiefer und doch stolzer Trauer“, das war eine Wendung, die man nicht selten im ersten Kriegsjahr fand. Sie ist seither verschwunden. Um so häufiger finden wir jetzt die Mitteilung, daß Eltern den zweiten, den dritten Sohn, wenn nicht noch mehr Söhne opfern müssen. „Unser einziger Sohn, die Hoffnung unseres Alters“, welcher Jammer liegt in diesen Worten. „Mein sonniger lieber Bub“, klagt eine Witwe, die nun ganz einsam geworden ist. „Mein herzensguter Mann“, „Der treubeforgte Vater meiner Kinder“, immer wieder kehren die Wendungen. Brunnvolle Traueranzeigen kommen, mit dem Eisernen Kreuz versehen. Alte Adelsfamilien teilen mit, daß ihr Geschlecht nun ausstirbt. Oft füllen lange Ehrentitel die ganze Anzeige. Häufig werden eine ganze Reihe von Orden und Ehrenzeichen angeführt, die der Verstorbene sich erworben hat. Manche Wendungen mimen wie Pfaffen an. Die Familie will die öffentliche Aufmerksamkeit auf

Leistungen rechtfertigen natürlich einen höheren Grundlohn. Nach dieser Richtung werden sich also die Kalkulatoren des Preistarifs zu orientieren haben. Tun sie das nicht, so kann ihre Gefolgschaft auch in der Folge unser Arbeitsnachweislephon in Anspruch nehmen, Kräfte erhalten werden sie jedoch nicht. Obigen Sätzen entsprechend regulieren sich natürlich auch die Löhne der anderen Gruppen. Sie in diesem Zusammenhange aufzuführen, erübrigt sich. Das wird zu gegebener Zeit geschehen. Sache der gesamten Hilfsarbeiterchaft ist es natürlich, auf dem Posten zu sein. Das kann sie um so unbedenklicher, weil nicht nur Logik und Recht auf ihrer Seite sind, sondern auch die tatkräftige Unterstützung des gesamten Verbandes. Finanzielle Rücksichten brauchen hierbei niemand in der Vertretung seines Rechts zu behindern. Die Gemäßregelten-Unterstützung beträgt dreiviertel des Wochenlohnes. Sie wird unter Umständen aus örtlichen Mitteln auf den vollen Betrag erhöht. —bt.

## Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 10. und 11. September fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die sich mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen hatte. Dem gedruckt vorliegenden Bericht der Generalkommission entnehmen wir folgendes:

Der § 153 der Gewerbeordnung ist gemäß der Zusage der verbündeten Regierungen aufgehoben worden. Die letzteren haben auch dem Reichstag einen Arbeitskammer-Gesetzentwurf vorgelegt, der indes nicht den Anforderungen der Arbeitnehmerchaft entsprach. Die Gewerkschaftszentralen haben einen ihren Wünschen entsprechenden Arbeitskammer-Gesetzentwurf ausgearbeitet, den die Arbeitervertreter in der Reichstagskommission einbrachten. Die Kommission hat sich für örtlich begrenzte Arbeitskammern sowie für besondere Arbeitnehmerabteilungen gemäß dem Gewerkschaftsentwurf erklärt, sie beschloß weiterhin, die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über Arbeiterauschüsse in das Arbeitskammergesetz aufzunehmen. Ein Unteranschluß soll diese Ausschüsse in die Vorlage hineinarbeiten.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September d. Js. verlängert worden.

Die Einrichtungen des Hilfsdienstes zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhält-

nis scheinen allmählich besser zu funktionieren, denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden. Weniger befriedigend gestaltet sich die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, da die Verordnungen einzelner stellvertreternder Generalkommandos noch immer das Verständnis für gewerkschaftliche Bedürfnisse vermissen lassen. Besonders sind im 6. Armeeoberbezirk Breslau die die Gewerkschaftsarbeit hindernden Verordnungen trotz der Beschwerden beim Reichskanzler, Kriegsminister und Arbeiterchaft zu Arbeitseinstellungen gereigt wurde. Die Bergarbeiterstreik in Oberschlesien gaben zu Verhandlungen in Berlin Veranlassung; der Verlauf dieser Streikbewegungen wird in dem Bericht eingehend dargelegt. Die Gewerkschaften standen dem Ausbruch dieser Bewegung fern, haben aber alles zu ihrer Beilegung angeboten.

Die Ernährungsverhältnisse waren nicht ungünstiger als im Vorjahr, aber die Wirkungen von vier Kriegsjahren machen sich immer nachteiliger bemerkbar, weshalb die Generalkommission bei Verhandlungen mit amtlichen Stellen für eine Erhöhung, statt der Verkürzung der Rationen und gegen jede Preiserhöhung eintrat. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wird von der Reichsregierung noch immer hinausgeschoben. Sie will sich für die Ubergangswirtschaft mit den ins Leben gerufenen Zentralaustustellstellen begnügen. Dem Verlangen des Verbandes deutscher Arbeiternachweise, die Funktionen dieser Zentralstellen seinen Bezirksverbänden zu übertragen, wurde sowohl von seiten der Arbeitgeberverbände als auch der Gewerkschaften widersprochen.

Der Bericht erörtert dann weiter die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland, die Bestrebungen des Reichsverbandes für sparsame Bauweise, die Beitragsfestsetzung für die Gesellschaft für soziale Reform, die Differenzen in Leipzig und Braunschweig, die Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. In bezug auf letztere nahm der Reichstag am 21. März 1918 eine Resolution an, den Reichskanzler zu ersuchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über Mindestforderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragschließenden Staaten herbeigeführt werden. Da auch durch diesen Reichstagsbeschluß die Sache nicht über den toten Punkt hinweggekommen ist, beabsichtigt die Generalkommission, mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund über die gegenseitige Entsendung von Rednern zur Aufklärung und Beilegung dieser Bestrebungen zu verhandeln.

ihr Leid lenken, will bewundert sein, wie standhaft sie sich dem unerforschlichen Ratschluß des Schicksals fügt. Arbeitgeber zeigen in langen Spalten die Reihe ihrer Arbeiter an, die in kurzer Zeit gefallen sind. Freunde und Arbeitskollegen widmen einer Anzahl treuer Freunde einen ehrenden Nachruf. Obersten, Hauptleuten und andere Offiziere melden die Verluste, die ihr Regiment erlitten hat. Gar mancher, der jetzt fällt, hat von Anfang an in treuer Pflichterfüllung dem Vaterland gedient. Von diesen Gefallenen wird berichtet, was sie in ihrem Leben schon an Friedenswerken geleistet haben, was sie nicht nur für die Familie, was sie für die Menschheit geleistet haben oder noch hätten leisten können. Soldaten melden den Tod eines Vorgesetzten, der sie immer freundlich und anständig behandelt hat, der ihnen ein väterlicher Freund war und so gut wie möglich für sie gesorgt hat. Ein Leutnant teilt den Tod seines Vurchein mit, den eine Kugel traf, als er ihn schwer verwundet aus dem Gewühl der Schlacht zu retten suchte. Kein Stand, kein Beruf, in dem nicht Tote zu verzeichnen sind. Treue Pflichterfüllung wird fast jedem nachgerühmt, ob alt ob jung, ob vornehm ob gering. Sie haben ihr Leben hingegeben für das Vaterland. Sie sind Opfer des Weltkrieges geworden. Immer wieder kehren die gleichen Wendungen. Und doch fand ich dieser Tage eine Anzeige, die anders lautete als die vielen, die in den langen Kriegsmonaten erschienen. Es gehörte Mut zu

dieser Anzeige. Vielleicht mutete sie deshalb so besonders rührend an. „Nach 2½ jährigen Kämpfen verließ nach 10 tägigem Krankenlager in einem Kriegslazarett in Frankreich mein lieber Bräutigam, der treue Vater meines Kindes. Mit ihm ging ein gutes treues Herz von uns, das wir nie vergessen werden.“ Unterzeichnet war der Name der Braut mit ihrem Väterchen Trudchen. Eine ganze traurige Geschichte spricht aus dieser Anzeige. Das Paar hatte wohl keine Möglichkeit, sich Kriegstrauen zu lassen. Vielleicht hatten hart-herzige Eltern die Heirat nicht dulden wollen. Vielleicht sollte die Heirat bei dem nächsten Urlaub stattfinden. Der Fall an sich ist ja nicht vereinzelt. Daß die Braut aber den Mut hat, sich öffentlich zu dem Verstorbenen zu bekennen, das ist ein seltener Fall. Niemand soll glauben, daß er seine Pflichten an ihr und ihrem Kinde zu erfüllen verdammt hat. Sie rühmt sein gutes edles Herz, den treuen Vater des Kindes. Das Kind trägt den Namen des Vaters nicht, aber ihre Mutter wird sorgen, daß sein Andenken dem Kinde heilig ist. Vielleicht gibt es auch heute noch Eitennrätter, die an dieser Anzeige Anstoß nehmen. Vielen wird es aber doch vielleicht gehen wie mir, die das Schicksal dieser unversehrten Mutter erschütterte und die den aufrechten Mut bewundert, mit dem sie sich zu dem toten Bräutigam bekennet.

Der Anschließ an diesen Bericht gab der Vorstand der Generalkommission, Legien, die bereits in der Tagespresse veröffentlichte Erklärung gegen Gompers ab, die gegen die Stimme des Vertreters des Vorstandes der Kürschner gutgeheißen und deren Veröffentlichung beschlossen wurde. Die darauf einsetzende Debatte zum Bericht der Generalkommission befaßte sich mit den Fragen der Reklamation von Gewerkschaftsfunktionären, den Grundrissen der Demobilisierung, der Auskunftsstelle vereinigter Verbände und der Beitragsfestsetzung zur Gesellschaft für soziale Reform. Ein Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, anstelle des verstorbenen Genossen Döblin eine Ersatzwahl für die Generalkommission vorzunehmen, vereinigte nur zwei Stimmen auf sich. Für die weitere Behandlung der Frage des Arbeitsamtergesetzes wurde auf Antrag Leiparts beschlossen, eine gemeinsame Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände zu veranstalten und die Generalkommission mit den Vorverhandlungen zu betrauen.

Mit dem gegenwärtigen Stand der Volksernährung beschäftigten sich drei Anträge, die der Konferenz vorlagen. Ein Antrag der Gewerkschaften von Nürnberg-Fürth verlangt als Maßnahmen gegen die ungenügende Ernährung die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Beratungskörperschaften der Kriegsernährung, sowie evtl. weitere Protestaktionen. Ein Antrag des Vorsitzenden des Dachdeckerverbandes, Thomas, empfiehlt eine Delegation an den Reichskanzler zu entsenden, um diesen über die verzweifelte Lage der Arbeiterschaft und ihre wachsende Erbitterung, besonders über die Preistreiberie und den Wucher, zu unterrichten. Ein Antrag Leipart stützt sich auf die von Mitgliederkreisen der Gewerkschaften ausgehende Agitation für Arbeitszeitverkürzung, die er angesichts der unzureichenden Ernährung, im Interesse der Arbeitergesundheit billigt und dementsprechend gefühlvolle Maßnahmen zur Einführung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung solle sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Einsichtsvolle Unternehmer hätten sich auch bereits zum Einverständnis geäußert. Es solle deshalb auch auf freie Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in diesem Sinne hingewirkt werden. Die Diskussion über diese Anträge war sehr ausgebeutet. Allgemein wurde die Entsendung einer Delegation an den Reichskanzler gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den zuständigen Reichsstellen verhandeln. Die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Ernährungsbeiräten wurde als arbeiterfähigend zurückgewiesen. Fast ebenso einmütig verwarf man auch den in Arbeiterkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streiks eine Aenderung der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung überwiesen mit dem Auftrag, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Vorständekonferenz Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichskanzler soll zur sofortigen Ausführung gebracht werden. In die Delegation wurden die Genossen Meißke, Thomas, Páplow, Schmidt (Sanbarbeiter) und Walbieder gewählt. Ein Mitglied der Generalkommission soll die Führung übernehmen.

Sodann berichtet die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats, Hanna, über die ungenügenden Erfolge der hinsichtlich der Ausbildung von Arbeitsvermittlerinnen unternommenen Schritte. Die Gewerkschaftsleitungen seien sich anscheinend über die Voraussetzungen, unter denen geeignete Arbeiterinnen vorgeschlagen werden sollten, nicht klar gewesen. Auch habe es vielfach am nötigen Interesse für diese Angelegenheit gemangelt. Die Generalkommission wurde beauftragt, für die Deckung der durch den Besuch der Kurse entstehenden Kosten aus Reichsmitteln einzutreten.

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf die Gewährung einer Feuererzeugzulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingesetzten Gehaltskommission, allen Angestellten der Generalkommission eine Feuererzeugzulage ab 1. Juli d. J. zu gewähren. Auch wurde eine den Feuererzeugverhältnissen entsprechende Erhöhung der Konferenz- und Reisekosten beschlossen.

Ueber den Volksbund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Aussprache, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das rechte Verständnis mangelt. Aber auch die ungenügende Wirksamkeit des Volksbundes wurde von mehreren Seiten kritisiert. Dagegen fanden die Anregungen, daß die Generalkommission, um die Opposition in Gewerkschaftskreisen zu entkräften, aus dem Volksbund austreten sollte, keine Mehrheit. Im Gegenteil war man überwiegend der Ansicht, daß der Volksbund noch einer stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedürfe und erst dann entbehrlich werde, wenn seine Ziele erreicht seien. Ein Antrag Simon, der den Austritt der Generalkommission aus dem Volksbund verlangt, wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Fabrikarbeiter und Porzellanarbeiter waren vor dem Kriege aus Anlaß eines Lohnkampfes in Elmsborn, bei dem es zum Streikbruch organisierter Arbeiter gekommen war, Streitigkeiten entstanden, deren Beilegung trotz wiederholter Vermittlung der Generalkommission nicht gelungen war. Die Konferenz erklärt, daß es sich hier um einen Streit handle, bei dem alle Voraussetzungen der Bestimmungen der in München 1914 beschlossenen Verfassung über das Zusammenwirken der Gewerkschaften (Abschnitt B, Ziffer 3) gegeben seien. Danach sei ein Schiedsgericht einzusetzen, dessen Mitglieder je zur Hälfte durch die am Streit beteiligten Gewerkschaften zu ernennen seien und dessen Entscheid endgültig sei. An die beiden in Frage kommenden Vorstände wurde appelliert, sich einem solchen Schiedsgericht zu stellen.

Schließlich fanden noch einige untergeordnete Fragen ihre Erlebigung. Um Mißstände im Verlebenswesen festzustellen, soweit es sich um Lohnabzüge bei früheren Kriegsteilnehmern für Wohnmieten, die die Arbeitgeber bei Kriegesfrauen nicht erhoben hatten, soll eine Umfrage an die in Frage kommenden Verbände erfolgen. Hinsichtlich der Beitragsbefreiung der an Beurlaubten teilnehmenden Kriegsbefähigten wurde erklärt, daß eine einheitliche Regelung nicht angängig sei, da dieser Fall schon in den Satzungen einer Reihe von Gewerkschaften verschiedentlich geregelt sei. Im Allgemeinen sei aber zu empfehlen, die Beteiligung an Kriegsbefähigtenkursen der militärischen Dienstzeit gleichzustellen. Manche Unternehmer, die an die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter jahrelang Unterstützung zahlten, stellen das Verlangen, daß diese Kriegsteilnehmer sich verpflichten, nach dem Kriegsdienst wieder in ihre alte Stellung zurückzukehren. Obwohl darin eine Beschränkung der Freizügigkeit liege, verpflichte doch ein gewisser Taft dazu, jahrelange Familienunterstützung nicht ohne Gegenleistung anzunehmen.

Von seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Abs. 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben. Solange die Koalitionen jedoch nur geduldet werden, sei die Aufhebung des Abs. 2 des § 152 weder dringlich noch erwünscht, da es an der nötigen Rechtsicherheit fehle. Erst wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder eine gefühlvolle Regelung gefunden haben wird, könne die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden. Da manche Gewerkschaften wiederholt Material über Feuererzeugzulagen für Gewerkschaftsangestellte bei anderen Verbänden gewünscht haben, so wurde die Generalkommission ermächtigt, halbjährlich eine Erhebung bei allen Verbandsvorständen über diese Angelegenheit zu veranstalten und die Ergebnisse den Vorständen zuzustellen.

### Granaten oder kleine Kinder?

Sollte man es für möglich halten, daß die Frage „Granaten oder kleine Kinder“ überhaupt gestellt werden kann? Sollte man es für möglich halten, daß man bei Beantwortung dieser Frage überhaupt zögern kann, daß man sogar zu dem traurigen Resultat kommt: „Solange die Kanonen nicht schweigen, müssen wir auf kleine Kinder verzichten.“ Die Industrie, insbesondere die Munitionindustrie, kann auf die Frauenarbeit nicht verzichten. Die Frauen als Schwer- und Schwerstarbeiterinnen sind zu den verchiedensten Verrich-

tungen genötigt, die speziell dem Frauenkörper schädlich sind, schweres Heben, langes Stehen, starkes Stoßen, kräftiges Ziehen, fortgesetztes Bücken, oft bei großer Hitze, die starken Erschütterungen, der Witterungswechsel bei Außen- und Verlebensarbeiten, sind naturgemäß von unheilvollem Einfluß auf den weiblichen Organismus. Dazu kommt die Dauer der Arbeitszeit, 14- bis 24stündige Schichtarbeit, Ueberstunden, Nachtarbeit, dreimal täglich wechselnde achtstündige Schichten. Nach Dr. Marie Elisabeth Lübers\*) sind es gerade die verheirateten Frauen, die sich zur Nachtarbeit, zur Ueberarbeit, zu doppelten und dreifachen Schichten gemeldet haben, um den Bohnenausfall des Mannes zu decken und den gestiegenen Lebensunterhaltungskosten durch höheren Lohn gerecht zu werden. Dr. Lübers weist auch darauf hin, daß für das so wichtige Kapitel der Schädigung durch zu intensive Arbeit jede systematische Untersuchung aus dem Kriege fehlt. Es unterliegt wohl keiner Frage, daß der während des Krieges zu beobachtende Geburtenrückgang nicht nur daran liegt, daß die Männer in der Hauptphase fort sind, sondern eben daran, daß bei der schweren und intensiven Arbeit die Frauen weder die Zeit noch die Kraft haben, Kindern das Leben zu geben. Dieser schon vor dem Kriege einsetzende, während des Krieges sich steigernde Geburtenrückgang ist es ja, der im Reichstag einen neuen Ausschuß, den Ausschuß für Bevölkerungspolitik ins Leben gerufen hat. Aber dieser Ausschuß kann nur halbe Arbeit machen, so lange nicht die Frage entschieden beantwortet wird: „Granaten oder kleine Kinder?“ Der Vertreter der Regierung ist der Meinung, die Verbesserung des Frauenschutzes müsse zurücktreten hinter der Erzielung höchster Produktionsleistung in der Rüstungsindustrie. Also „Granaten“. Schon vor 40 Jahren forderten die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag einen ausgebeuteten Arbeiterinnen-schutz. Sie fanden damals so gut wie keine Unterstützung bei den bürgerlichen Parteien. Heute herrscht wohl Einigkeit darüber, daß der Arbeiterinnen-schutz in ausgebeutetem Maße eingeführt werden muß, damit wir wieder mehr kleine Kinder haben. Aber heute brauchen wir Granaten. Schon vor dem Kriege kannte man die schädigenden Wirkungen gewisser Gifte in der chemischen Industrie, Schriftpreßerei, Glühlampenindustrie, den Zusammenhang der Tuberkulose und der Fehlgeburten in der Tabakindustrie. Immer wieder ist von der Sozialdemokratie auf alle Gefahren hingewiesen worden, denen die Gesundheit der arbeitenden Frauen ausgesetzt ist, und wie wenig ist geschehen, um sie zu beilegen. Dabei handelte es sich da nicht einmal um Granaten. Allgemein stellen heute die Ortskrankenkassen eine starke Erkrankungs-ziffer der Frauen fest, die weitans größer ist als die Zunahme der Versicherungspflichtigen überhaupt. Ein besonders starker Geburtenrückgang läßt sich feststellen im Königreich Sachsen, in den Provinzen Rheinland, Brandenburg, Sachsen, überall wo die Metallindustrie besonders stark vertreten ist. Da bekanntlich die Arbeiterfamilie wirtschaftlich am schlechtesten dasteht, die viele Kinder hat, so sind es besonders kinderreiche Mütter, die Arbeit, und zwar gut bezahlte Arbeit, die auch an die Gesundheit die schwersten Forderungen stellt, suchen müssen. Dr. Lübers hat also nicht Unrecht, wenn sie meint, wer unter den gegebenen Verhältnissen Propaganda für die Zunahme der Kinderzahl treibt, macht unter den gegebenen Verhältnissen gleichzeitig Propaganda für Zunahme der Frauenarbeit und der eheweiblichen Frauenarbeit insbesondere. Die Frauenarbeit unter den gegebenen Verhältnissen aber hat notwendig wieder einen Rückgang der Geburtenziffern zur Folge. Granaten und kleine Kinder, das läßt sich nicht vereinigen. So lange man sich nicht für das eine oder das andere entschieden hat, so lange wird alle Propaganda für Bevölkerungspolitik Stückwerk bleiben. Der mörderische Krieg ist auch ein frauenmörderischer, ein kindermörderischer. Die Zahl der in Deutschland durch eine Fehlgeburt zugrunde gehender, meist im Mutterleibe sterbender Kinder schwankt zwischen

\*) Aus einem Vortrag von Fr. Dr. Lübers über „Ehe und Frauenarbeit“, gehalten in München bei der Tagung für „Erhaltung und Mehrung der Volkskraft“.

500 000 bis 800 000, ist während des Krieges schon erheblich größer geworden. Der Staat legt strenge Strafen auf Kindesstörungen, sowohl für die Ausübenden wie für die bedrängten Mütter. Im Ausschuß für Bevölkerungspolitik werden die strengsten Strafen für Geburtenverhinderung, für Abtreibungen usw. gefordert. Die Frauenarbeit unter den gegebenen Verhältnissen ist das einfachste und sicherste Mittel zur Geburtenverhinderung, zur Abtreibung. Und dieses Mittel erlaubt der Staat, ja, er fördert es, denn er ist heute nicht in der Lage, die Frage entschieden zu beantworten „Granaten oder kleine Kinder?“ Wir haben, meint Dr. Lüders, abgesehen von der Uebergangszeit, keine Aussicht auf Abnahme der Frauenarbeit. Ein generelles Verbot der Frauenarbeit nach dem Kriege, wie von manchen vorgeschlagen wird, die an die Durchführung der Forderung glauben, daß die Frau ins Haus gehöre, gehört in das Land der Utopie. Helfen läßt sich nur durch einen erweiterten und streng durchgeführten Arbeiterinnenschutz, Verbot der Arbeit in Industrien, die den weiblichen Organismus gefährden, Beschränkung der Arbeitszeit, einen sehr ausgedehnten Wöchnerinnenschutz. Erforderlich ist weiter jede wirtschaftliche Erleichterung für kinderreiche Familien, Ernährungsbeihilfen, Steuererlaß, Wohnungsfürsorge usw. Herbeigeführt muß die Zeit werden, in der der Staat den Mut und die Kraft hat, zu erklären: „Keine Granaten, aber kleine Kinder!“ Dann erst werden wir gesunde Bevölkerungspolitik treiben können.

## Rundschau.

**Teuerungszulagen in Oesterreich.** Zwischen den zuständigen Prinzipalvereinigungen und dem Reichsverein der Hilfsarbeiterschaft des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes Oesterreichs ist am 9. September eine Vereinbarung über neue wöchentliche Teuerungszulagen für die Hilfsarbeiterschaft der Buchdruckereien Niederösterreichs getroffen worden. Es wurde beschlossen, daß außer den ab Februar 1918 ausgezahlten Teuerungszulagen, ab 16. September 1918 folgende neue wöchentliche Teuerungszulagen zu gewähren sind:

	in Wien i. d. Prov.
An männl. verh. Hilfsarbeiter	9.— Kr. 4—6 Kr.
an männl. ledige Hilfsarbeiter	6.— " 2—4 "
an Hilfsarbeiterinnen	6.— " 2—4 "
an Lehrlingmädchen	3.— " 1—2 "

Für die Ueberstundenberechnung werden diese Sätze mit einbezogen, dagegen fällt die im Februar bewilligte 1/2prozentige Mehrentschädigung weg. Alle ab 19. August bewilligten Zulagen können in Anrechnung gebracht werden. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1918.

**Die Schwangerenfürsorge.** In die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen für Mutter und Kind fügte man an vielen Orten eine Schwangerenfürsorge ein. Dazu schreibt Schwester Lotte Müller in Weizenlee bei Berlin in der „Gleichheit“:

Die Schwangerenfürsorge muß sich aus pflegerischer (wirtschaftlicher) Beratung und Hilfe, aus ärztlicher und aus rechtlicher Beratung zusammenschließen. Vielleicht wird die letztere zunächst am wenigsten in Betracht kommen. Auf keinen Fall aber kann die ärztliche Beratung entbehrt werden. Ebenso wichtig sind Hausbesuche, die, wenn sie von der Schwester, die dem Arzt in der Sprechstunde zur Seite steht, ausgeführt werden, ein Band zwischen den Sprechstundenbesucherinnen und dem Arzt und der Schwester sein werden. Es ist wichtig, daß eine erfahrene Frau oder Schwester die Arbeit übernimmt, denn in ihrer Hand ruht zum großen Teil die Entwicklung der Fürsorgestelle. Gewinnt sie das Vertrauen der Frauen, so wird die Arbeit der Fürsorgestelle einen wichtigen Platz einnehmen, denn sie ist der Anfang einer geregelten Fürsorge . . .

Es ist selbstverständlich, daß sich bei den Hausbesuchen vielfach Verhältnisse zeigen, die ganz dringend nach Abhilfe verlangen. Hat die Gemeinde oder Stadtverwaltung die Fürsorgestelle eingerichtet, so wird ein Weg der Hilfe für viele Notstände zu finden sein. Hierzu gehört vor allem die Beschaffung von Kinderwäsche, die Regelung von Wohngelegenheiten, die Unterbringung der Kinder in der Zeit der Niederkunft, die Sorge für geeignete Pflege für die Mutter selber in der Zeit der Entbindung. Auch die Erledigung der Krankenkassenfürsorge und die der Wochenhilfe wie des Stillgeldes kann mit zu den zugehörigen Aufgaben gerechnet werden.



## Ein Wort an viele.

„Es muß etwas geschehen!“

Wer lange Jahre das schwierige Feld der Organisation beackert, Kleinarbeit in den verschiedensten Orten geleistet hat, kennt nur zu gut jene Mitmenschen, denen es immer an festem Entschluß mangelt. Es sind die Wankelmütigen, Unzuverlässigen, die sich nie zu einer entscheidenden Tat bekennen. Fragt man sie, ob sie ihren Beitritt zur Organisation vollziehen wollen, so antworten sie in der Regel, sie wollen es sich noch einmal überlegen!

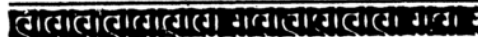
Leider besteht die übergroße Zahl der heute der Organisation noch Fernstehenden aus solchen energie- und tatenlosen Mitmenschen, die nie auf sich selbst, sondern meist auf die übrigen hoffen. Sie scheinen der Wurzel, aus der ein ihr eignes Leben bestimmender Entschluß hervorzuwachsen kann, zu ermangeln. Ihr Wesen ist ohne Saft und eigene Bewegkraft.

Jenen, die den Ernst der Zeiten nie erkennen, sich nie berufen fühlen, das Schicksal der Menschen durch ihre eigene Tat mit zu bestimmen, hat Sophann Gottlieb Fichte vor über hundert Jahren in seiner vierzehnten Rede an die deutsche Nation mit herzerfrischender Deutlichkeit den Spiegel ihres falschen Tuns vor Augen gehalten. Worte, wie sie damals aus so beraubtem Munde gesprochen, haben sich lebendig gehalten auch für unsere Zeit. Jenen, die den Weg zur Organisation nicht finden oder vorgeben, noch ein bißchen zu warten, ehe sie beitreten, würde Fichte sagen:

„Setzt ihn auf der Stelle, diesen Entschluß. Sagt nicht, laß uns ein wenig ruhen, noch ein wenig schlafen und träumen, bis etwa die Besserung von selber komme.“

Sie wird niemals von selbst kommen. Wer nachdem er einmal das Gekern verfaumt hat, das noch bequemer gewesen wäre zur Befinnung, selbst heute noch nicht wollen kann, der wird es morgen noch weniger können. Jeder Verzug macht uns nur noch träger und wiegt uns nur noch tiefer ein in die freundliche Gewöhnung an unseren elenden Zustand . . .

Noch weniger als die Zeit, in der Fichte seine Reden hielt, erträgt die kommende Zeit jenen ärgernen und elenden Zustand der Menschen. Gerade die Zukunft verlangt unerbitlich, daß jeder feste Entschlüsse fasse. Ein Glied im großen Ganzen, muß jeden doch mit solchem Pflichtbewußtsein erfüllen, als ob es allein auf ihn ankäme. Nur so entsteht jene unbezwingliche Kraft, die es der Arbeiterklasse erlaubt, guten Mutes in die Zukunft zu schauen.



Haben die schwangeren Frauen Vertrauen zu der Fürsorgestelle gewonnen, so wird deren Einfluß sich auch noch weiter ausdehnen. Die jungen Mütter, die in der Regel 4 bis 6 Wochen nach ihrer Niederkunft noch einmal zum Bericht und zur Schlußunterstützung zum Arzt und zur Schwester kommen, können dann den weiteren Fürsorgestellen für Mutter und Kind überwiesen werden.

**Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz.** In der Schweiz ist eine Arbeitslosenunterstützung geplant, die nach folgenden Bestimmungen eingerichtet werden soll:

Die Unterstützung soll sich auf alle privaten Unternehmungen industrieller und gewerblicher Art, die ihre Arbeiter gegen Lohn beschäftigen, erstrecken. Unter Lohn ist ein Verdienst zu verstehen, der 15 Franc pro Tag nicht übersteigt, Verdienst durch Ueberarbeit eingeschlossen.

Wenn die Art der Arbeit es erlaubt, hat der Unternehmer die Arbeitszeit zu verkürzen, anstatt Arbeiter zu entlassen.

Wenn in einer Arbeitsgruppe die Arbeit drängt, soll nicht die Genehmigung zur Verlängerung des Arbeitstages gegeben, sondern, wenn möglich, die Arbeit auf alle Gruppen verteilt oder das Personal der in Tätigkeit befindlichen Gruppen vermehrt werden. Unternehmungen, die dringende Arbeiten für die öffentliche Verwaltung haben, sind davon ausgenommen.

Wenn die Arbeitszeit eine Verkürzung von 5 Stunden pro Woche oder um höchstens 10 Proz. erfährt, ist der Unternehmer nicht gehalten, den Arbeiter für die Feierzeit zu entschädigen.

Beträgt die Feierzeit mehr als 10 Proz., ohne aber 60 Proz. zu überschreiten, muß der Unternehmer die Arbeitszeit, soweit sie abnormiert ist,

nach dem jeweiligen Satz bezahlen und die 10 Proz. überschreitende Feierzeit zur Hälfte dieses Satzes. Die auszahlende Summe soll nicht 90 Proz. des normalen Lohnes übersteigen.

Nimmt die Arbeitslosigkeit noch mehr zu, ist dieselbe Formel anzuwenden, doch soll der Arbeiter nicht weniger als 60 Proz. seines Lohnes erhalten, wenn er Junggeheile, und nicht weniger als 70 Proz., wenn er verheiratet ist.

In diesem Fall tragen Staat und Kreis je ein Drittel der Entschädigung (der Kreis kann die Hälfte seiner Last auf die Gemeinde abwälzen). Bei Festsetzung der Entschädigung werden Bezüge des Arbeiters aus Hilfs- und Arbeitslosenklassen in Anrechnung gebracht.

Die Organisation der Unterstützung fällt dem Unternehmer oder der Vereinigung, der er angeschlossen ist, zu. Die Gemeindebehörden wachen darüber, daß diese Vorschriften von den Unternehmern befolgt werden.

Wenn die Arbeitslosigkeit sechs Wochen überschreitet, nehmen Kreis und Staat die Entschädigung zu ihren Lasten.

Die obigen Bestimmungen können nicht benutzt werden, um Arbeiter zu entlassen oder Lohn zu kürzen. Es ist erlaubt, die Arbeitszeit ohne vorherige Ankündigung zu verkürzen, doch soll jede vorhergehende Verkürzung den Arbeitern in der Regel vierzehn Tage vorher angekündigt werden.

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers greifen Kreis und Staat ein.

Nehmen die Arbeiter nicht sich ihnen bietende günstige Gelegenheiten, sich Arbeit zu verschaffen, wahr, gehen sie der Unterstützung verlustig.

Die Kreisregierung kann die Namen der Unternehmer bekanntgeben, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei Streitigkeiten ist Verständigung anzubahnen. Scheitert sie, entscheidet das Preisungsamt; die Parteien sind durch seinen Schiedsspruch gebunden. Die Schiedssprüche können aber einem vom Bundesrat ernannten und aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei unparteiischen Mitgliedern, je zwei Vertretern der Unternehmer- und der Arbeiterorganisation zusammengesetzten Berufungsausschuß unterbreitet werden. Sein Spruch läßt keine Berufung mehr zu. Die Kosten fallen dem Staat zur Last.

## Adressenveränderungen.

Seibronn a. N. Vorf. Fr. Reinhardt, Kurze Straße 5.

Karlruhe. Vorf. W. Weiber, Werberplatz Nr. 31. Kassierer: R. Raible, Kaiserstr. 127 V.

## Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als weitere Opfer des Weltkrieges wurden uns gemeldet:

### Hugo Hartmann,

Rotationsarbeiter (Kasse), geboren am 7. Septbr. 1890, gefallen am 28. Juni 1918;

### Alfred Henkel,

Falzer (Wüstein), geboren am 18. Mai 1876, gestorben am 16. Juli 1918 im Lazarett Königsberg;

### Willi Hirche,

Hilfsarbeiter (Liebheit & Triefen), geboren am 12. Mai 1878, gefallen am 4. August 1918 im Westen;

### Georg Grünfeld,

Rotationsarbeiter (Wüstein), geboren am 29. Dezember 1890, gefallen am 2. September 1918.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Die Bahlfelle Berlin.

Am 7. September 1918 fiel auf dem Schlachtfelde, schwer verletzt durch Granatsplitter, unser Kollege der Hilfsarbeiter

### Otto Hartmann.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Bahlfelle Leipzig.